

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Maifeier.

Seht, es naht auf leichten Schwingen
Der liebervolle Maientag,
Er wird uns allen wieder bringen
Den Wachtelruf, den grünen Hag;
Wie sollte da nach Winters Tagen
Nicht auch des Menschen Herze blüh'n,
Wer mögl' nach Arbeitsmüh' und Plagen
Nicht in die Lenzesfreheit zieh'n?

Vom Sonnenschein, der auf den Wegen,
Nur einen Strahl ins Herz hinein, —
Wie schlägt es dem Licht entgegen,
In Lenzesfreude hell und rein; —
Dann könnt' es keine Zweifel hegen
An eine schöne Maientzeit,
In Wetterleuchten, Sturm und Regen
Wie wär' es da so kampfbereit, —

Wohl nach den ewigen Gesetzen,
Die unverrückbar vor uns steh'n,
Muß auch der Lenz mit Blütenfächern
Den Weg durch Stürmes Brausen geh'n; —
Auch du mußt kämpfen, streiten, wagen,
Gib auch den Hohen rauh und hart,
Die Zukunft wird die Früchte tragen,
Der Weg geht durch die Gegenwart! —

Drum Mann der Arbeit, auf, zum Werk!
Blick' auf die schaffende Natur,
Sie leihet Kraft dir, Mut und Stärke,
Wo immer folgst du ihrer Spur; —
Doch selber mußt du's Feld bereiten,
Vom Acker tragen Stein um Stein,
Und sollen erst in fernen Zeiten
Die Enkel deine Erben sein. —

Schon ziehn die Fähnlein aus, die Scharen,
Am ersten Tag der Maientzeit;
Die Schrift, das Wort, sie sind Fanfare,
Sie mutigen zum geist'gen Streit. —
So trag' auch du den Blick, den freien,
Dem hohen Ziele zugewandt,
In Kampfesbrüderhaft, in Treuen,
In Reih' und Glied, mit Herz und Hand! —

Wilhelm Schramm.

Das Fest der Arbeit

werden in diesem Jahre die Arbeiter aller Städte und Provinzen zum 1. Mai feiern. Die würdigste Feier des 1. Mai ist die allgemeine Arbeitsruhe, darum erachten es die klassenbewußten Arbeiter für ihre Pflicht, überall, wo es irgend möglich, die Arbeit an diesem Tage ruhen zu lassen. In einer Reihe von Städten haben sich wie bisher auch in diesem Jahre wiederum unsere Kollegen mit der Frage der Arbeitsruhe beschäftigt und den Beschluss gefasst, das Maifest durch Arbeitsruhe zu feiern.

Schwer lastet überall der Druck der Ausbeutung auf dem arbeitenden Volke und den nach Besserung ihrer Lage ringenden Arbeiterorganisationen tritt das Kapital mit ehrlicher, brutaler Gewalt entgegen. Wir erinnern nur an die jüngsten Aussperrungen, die in geradezu mutwilliger Art in Szene gesetzt wurden, um die verhaschten Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Dieser planmäßig vor sich gehende Kampf, die organisierte Arbeiterschaft durch Entehrung und Hunger niederzuzwingen, um ungeschoren die Ausbeutung der arbeitenden Klasse vornehmen zu können, wird aber an dem immer mehr erstarkendem Solidaritätsgefühl der Arbeiter scheitern, wenn auch bei diesem gewaltigen Ringen nach Freiheit und Volkswohlfahrt die Arbeiter wohl einzelne Niederlagen erfahren mögen.

Überall macht sich der Drang nach Befreiung und Erlösung geltend und freudig begrüßen die Arbeiter aller

Länder den 1. Mai, das Fest der Verbrüderung, an dem sie sich von neuem die Brüderhand reichen und gemeinsam ihre Stimme erheben gegen Unterdrückung und Unterdrückung.

In der Forderung: Ausbau der Sozialreform, Arbeiterschule, Achtstundentag, sind die Arbeiter aller Kulturländer einig. Der Weltfeiertag der Arbeiter ist die machtvollste Kundgebung der Arbeiterschaft für die Verkürzung der Arbeitszeit, für den Achtstundentag. Der Achtstundentag, das voläufige Ziel der Bestrebungen auf eine möglichste Verkürzung der Arbeitszeit, ist eine Forderung von außerordentlicher, sozial-politischer, volksgesundlicher und kultureller Bedeutung. Die allgemeine Einführung des achtförmigen Arbeitstages würde nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produktion auf dem Weltmarkt enorm erhöhen, sie würde vor allen Dingen auch aus dem gegenwärtig so oft zum stumpfen Arbeitstier degradierten Proletarier einen körperlich spannungsreichen, willensstarken und geistig regelamen Menschen machen. Darum ist auch von allen Gewerkschaftsorganisationen die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit schon längst begriffen worden. Ein großer Teil der Opfer, die der unterbrochene Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmerum verbraucht hat, ist ausschließlich für eine Reduzierung der Zeit aufgewendet worden, die die Arbeiter im Dienste des nimmer satten Kapitals schusten müssen.

Für die deutsche Arbeiterschaft ist die blassjährlige Maifeier von ganz besonderer Bedeutung; sie ist die letzte große Musterung vor der bevorstehenden Wahlwahl. Millionen Arbeiter werben sich an diesem Tage geloben, für alles das, was man zum Nachteil des deutschen Volkes in den letzten fünf Jahren geschaffen oder unterlassen hat, am 16. Juni mit dem Stimmzettel zu quittieren. So wird sich der 1. Mai, als ein Vorspiel der kommenden Reichstagswahlen, zu einer gewaltigen Kundgebung gegen den Vorwuchs, gegen alle Anebelungsversuche und gegen weitere Belastungen des arbeitenden Volkes gestalten und den Klassensordnungen des Proletariats wird sich eine Demonstration zu Gunsten des Wahrrechts anschließen.

Deshalb, Kollegen, sorgt auch Ihr dafür, daß der 1. Mai ein Ehrentag des gesamten Proletariats werde!

Walpurgisnacht.

In der Nacht zum 1. Mai reiten nach alter Sage die Hexen auf Besenstielern, Pfengabeln oder Biegenböcken nach dem Blockberg, unterwegs allerlei Unheil anrichtend. Wer abergläubisch genug ist, schützt sich vor den Schändtaten dieser Teufelsweiber dadurch, daß er ein Kreuz an seine Tür malt, ein paar Ecken kreuzweise gegeneinander stellt und vergleichen. Dann haben die infamen Hexen keine Macht und müssen betrübt und geärgert von dannen ziehen.

Unsere Zeit ist, wie man so sagt, aufgeräumt geworden. Wir wollen's nicht näher untersuchen. Der fürzlich in Berlin prozessierte Wundermedien-Schwindel beleuchtet die "Ausklärung" gewisser Kreise von Bildung und Besitz immerhin recht eigenartig. Über wie dem auch sei — der mittelalterliche Teufelspakt der Walpurgisnacht hat nur noch sehr wenig Gläubige im Volk. In den arbeitenden Klassen überhaupt, welche mit anderen Ideen in Beziehung gekommen sind, verliert alles Neublüttliche, alle mystische Spekulation, alles außerhalb des wirklichen Lebens Gedachte mehr und mehr an Boden und Einfluß. Unter dem brutalen Walten der realen Verhältnisse verblassen die blutlosen Schatten lägenhafter Gespensterwelt.

Die Blicke richten sich auf einen anderen Hexentanz, auf einen Tanz, der nicht nur in heimlich-nächtiger Stunde und zu gewissen Zeiten, sondern der sein Spiel an hellen Tagen und fortwährend treibt. Die Spukgestalten nebelhafter Phantasie ängstigen uns nicht mehr, seitdem die Höhle auf Erden etabliert ist und ein Hexensabbath anhob, der mit sinnlosen Raserei den ganzen Erdball erfüllt.

Die Menschheit ist in der Tat "hebert". In den Bann einer vernunftwidrigen "Ordnung" gezwungen, war es ihr, obgleich sie millionenfach unter solcher Herrschaft stöhnte, bisher nicht möglich, diesen Bann zu brechen. Wie ein Gleichgewicht lastete es auf den Seelen, die sich willig oder unwilling dem modernen Spuk beugten und mit hineingerissen wurden in den großen Wirbel, der über die Erde legt und mit den Menschenleben spielt wie der Wind mit den Staubblättern.

Es ist der Hexenabath um das goldene Kalb, den wir meinen. Es ist der plumpse Tanz dieses Kalbes selber, der das Dasein von Millionen unter die Füße tritt. Die

Walpurgisgeister der Sage behexten das Vieh und verwüsteten die Weide, der Kapitalismus schlägt die Menschen mit Krankheit und Elend und verwüstet eine Welt. Er vergisst die Quellen der Tugend und des Laufers, strudelt. Er predigt mit tödenden Worten eine starre Moral und breitet den verborgenden Schleier über himmelschreiende Verbrechen. Er hat salbungsvolle Worte des Friedens und heißt ganze Völker auf blutiger Wahlstatt gegenüber. Er führt die Menschen und Wohlleben im Liebestrieb und verstoßt die Ströme der Erdenhähe und Früchte, während Tausenden eine Runde Brot mangelt. Er preist die unumstrittene Freiheit des Einzelnen und legt die Erzeuger der Werte in brüderliche Fesseln. Er röhrt sich vor vorurteilstoßen Gerechtigkeit und scheut vor keinem Unrecht zurück.

Die Menschheit sensat unter seiner Faust. Sie seufzt und — duldet. Und in ihrer großen Zahl sieht sie tatsächlich den wahnwitzigen Spuk zu, nur daraus bedacht, für sich selber etwas zu erhalten aus der großen Krippe, in welche fort und fort die goldenen Ströme münden.

Denn das Gold ist der moderne Gott. Und fürwahr ein sehr realer Gott! In Wahrheit allmächtig, lenkt er die Gedächte der Völker. Er lenkt sie nach dem Grundsatz, seine Macht zu erhöhen, sein Unheil auszubreiten und die Zahl seiner Gläubigen zu vermehren. Auch er will ewig währen! Die übernatürlichen Religionen können sich in der Quantität ihrer Anhänger nicht im entferntesten mit ihm messen. Denn sein Reich umfaßt sie alle in liebender Toleranz. Sie knien vor ihm in huldigender Huldacht und auch den Trockigen genügt die Hungerpeitsche, ihm zu dienen. Denn er ist der Herr der Felder und Saaten, der Hüter der Hornfiammern und des Brotes, der Besitzer aller Früchte, der Eigentümer der Wohn- und Werkstätten. Für ihn hausen die Hämmer auf den Ambos, für ihn schlägt die Haxe in der Nacht der Gruben das wärmeende, krauterzeugende Geistein, für ihn heben die verborgnenen Schäze sich an das Tageslicht, für ihn rollen die Maschinen, für ihn brennen alle Feuer — und alle Blumen, sie blühen für ihn.

Denn sein ist die Welt!

Weigere Dich, ihm zu dienen — und Du stehst vor den verschlossenen Pforten des Lebens! Denn das Gold ist alles, ist Schlüssel zu jeder Tür, zu Brot und Genuss!

In der tollen, finsternen Walpurgisnacht unserer Zeit, in dem wahnwitzigen Strudel dieses Hexensabbaths, muß mittanzen, wer es nicht vorzieht, sich am nächsten Bann anzufünpfen, wie diejenigen es töten, die hinausgestossen wurden aus dem Kreise und nicht wieder hineinfanden. Was gilt ein Menschenleben in diesem Maenel? Schonweise fallen sie an jedem Tage. Was macht's? Ein paar Schauseln Erde hinauf und der Tanz tollt weiter! Wer fragt nach den Verstampfen?

Gegen den brutalen Spuk der kapitalistischen Walpurgis helfen die beschiedenen Mittel der Volkslage nicht mehr. Man mag noch so viel Kreuze an die Haustür malen und sich in seiner hintersten Kammer verkriechen, die modernen Hexen fürchten sich vor keiner Beschwörung. Not und Mang, Krankheit und Kummer, Hunger und Sorge — sie treten frisch über jede Schwelle, wenn nicht ein goldenes Kreuz ihnen triumphierend entgegenwinkt und den Weg verspert. Aber schmal sind die glänzenden metallischen Bächlein und leicht, welche hinunterrieseln zum Volk, zum arbeitenden Volk. Es ist dafür gesorgt, daß die Flut weiter oben abgefangen wird und daß allenfalls gerade so viel nach unten kommt, wie jeder Tag zu dringendster Notdurft gebraucht. Und jeder Tropfen besiegt, wenn die werteschaffende Kraft verschmäht und zum Feiern gezwungen wird. Dann ist der Weg ganz frei für die grausigen Gespenster unserer Zeit.

Aber wir wissen auch, daß trotz allem eine wirkungsvolle Beschwörungsform gefunden ist; sie heißt: Organisation! Erringung der Macht!

In dem Augenblick, da alle Arbeitenden sie sich zu eignen gemacht haben werden, ist der Spuk gebannt und in die tolle Walpurgisnacht kommt Licht und Sinn und Ordnung. Vor diesem Augenblick sitzt der goldene Gott. Dann dann ist's mit seinem Tanz und seiner ganzen Herrlichkeit zu Ende. Es ist die regelnde Vernunft, welche er fürchtet, fürchten muß. Es ist der ordnende Sinn, die lichtvolle, ruhige Erkenntnis, welche das Wohl der ganzen Menschheit auf ihre Fahne geschrieben hat, die ihn unweigerlich stürzt. Aus dem sich immer toller und blöder gebredenden Spuk gibt es keinen anderen Ausweg. Die Weltperversion, welche der kapitalistische Hexensabbath angerichtet hat und noch anrichtet, kann nur durch planvolle Kultur überwunden werden, durch eine Kultur, welche aus der Tiefe emporwächst wie die Saaten, die aus den leidbefruchteten Niedern zum Licht emporkeimen.

Der Göttin der Fruchtbarkeit war einst die erste Maiennacht geweiht. Als das Geburtsfest des Frühlings, welches durch frohe Veranstaltungen und freudige Tänze gefeiert wurde, betrachtete natürlicher Sinn die Nacht, da die Erde sich öffnete, um den Segen des Lenzes zu empfangen, um später Blüten und Früchte zu gebären.

— Zu Magdeburg haben unsere Kollegen den Arbeitgebern einen Lohntarif unterbreitet. Verlangt werden ein Minimallohn von 50 M , für ungelernte Arbeiter 40 M , neunstündige Arbeitszeit, für Nebenstunden 10 M , für Nacharbeit 15 M . Aufschlag, leichtere darf nicht länger wie 7 Stunden dauern, bei Überarbeit ist die Erreichung des Minimallohnes zu garantieren. Eine am 17. April stattgefundenen Innungsversammlung beauftragte den Vorstand, mit der Gehilfenschaft wegen der Forderung in Unterhandlung zu treten.

Am 21. April fand eine gutbesuchte Versammlung aller im Berufe tätigen Kollegen statt, in der eingehend die Lage besprochen wurde. In eindringlichen Worten legte Kollege Vorhaben den Anwesenden dar, wie nur durch die Lautheit der Kollegen selbst derartige missliche Zustände herbeigeführt würden. Darauf sei es die erste Pflicht, die Organisation zu stärken und festgeschlossen jederzeit bereit zu stehen. Es kollegen ließen sich aufnehmen. Sodann wurde beschlossen, daß der Gehilfenausschuss und der Vorstand der Filiale mit der Innung in Verhandlung zu treten hat, zwecks Feststellung eines unechtbaren Lohntarifs und das Resultat der Verhandlungen in einer am 5. Mai stattfindenden Versammlung bekannt zu geben ist. Sollte es zu keiner Einigung führen, alsdann sind die weiter nötigen Schritte zu beschließen.

— M. Gladbach. Wenn wir auch heute keinen Tarif aufzustellen gebracht haben, so haben die Kollegen doch durch ihr einmütiges Zusammensetzen den Meistern bewiesen, daß dieselben in Zukunft die Organisation mehr respektieren werden. Trotzdem wir in der Besprechung vom 4. ds. Ms., wo unsere Kommission und eine Kommission der Meister unter Anwesenheit des Beigeordneten Herrn Dr. Borckel einen Tarif ausarbeiten, wurde dieser Tarif, welcher dem von uns aufgestellten bereits völlig gleichlautete, in der Innungsversammlung, wo der Tarif zur Genehmigung vorgelegt wurde, von der Mehrzahl der hier anwesenden Kleinmeister niedergestimmt. Wie wir auch schon im Anfang auf den prohohen Standpunkt der Meister gestoßen waren, so wäre doch ein vollständiger Sieg unserer gewesen, wenn nicht die Unmassen Kleinmeister, circa 60 an der Zahl, uns in den Rücken gefallen wären. Auch hat ebenfalls die ungünstige Witterung zuletzt kurz vor den Freitag noch dazu beigetragen, daß ältere Arbeiten zurückgelegt werden konnten. Niemals haben die Herren an einem Vorstand der Gehilfen gedacht, zumal noch nie in diesem Gewinkel ein Ausstand der Handwerker zu verzeichnen war. Ebenfalls können die Herren heute noch nicht begreifen, wo all das Geld zur Unterstützung hergetrieben ist. Zu der Überzeugung werden sie aber wohl jetzt gekommen sein, daß sie in Zukunft eher zum Verbaude geweckt sind; sonst aber haben die Herren die Macht der Organisation aber doch kennen gelernt. An uns Kollegen von Gladbach muß es nun aber liegen, diese Macht hier hoch zu halten. Wir dürfen nicht denken, der Kampf ist für uns vorüber; wir haben das Gewünschte nicht erreicht, nur schriftweise kommen wir zum Ziele, rüsten wir uns weiter, was heute nicht erreicht, kommt nächstens daran, bis auch für M. Gladbach ein Tarif besteht. Wir sind noch junge Kollegen der Organisation, diese Lohnbewegung muß uns anstreben, zum weiteren Ringen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Wir haben auch hier wieder gesehen, daß es einer starken Macht bedarf, um unsere Gegner aus ihrem Schlaf aufzurütteln, denn die Herren haben von einer sozialen Weltschau keine klasse Abnung; und viele Herren sollen heute dazu berufen sein, das Handwerk zu heben. Mit allen möglichen Mitteln haben es die Meister auch nicht unverhohlen gelassen, die ausländischen Kollegen unserer Sache abzutun zu machen. So haben verschiedene Meister, besonders bei den Krauen verheirateten Kollegen täglich berauscht, durch allerlei schöne Redensarten bei den Männern darauf hinzuwirken, die selben wankelmäßig zu machen. Es sind dann auch sechs Kollegen aus unseren Reihen zu Streitbrechern geworden. Doch wird auch diesen Kollegen ihre Tat zur Erkenntnis kommen, wenn wieder der Winter vor der Tür steht und sie jeder Willkür der Meister preiszugeben sind. Denn alle gegebenen schönen Worte fallen dann wie Aufklöppel zusammen. Von den 17 Kollegen der christlichen Gewerkschaft, welche ebenfalls mit uns in den Ausstand traten, sind fünf Streitbrecher zu verzeichnen.

Unser Bestreben muß es denn sein, mit frohem Mut und frischer Kampfeslust dafür zu sorgen, daß wir das heute nicht erreichte, uns für die Zukunft ins Auge fassen. Halten wir treu zur Organisation, besonders da es die Wohlthat der Meister ist, die Organisation am Platz zu verhindern. Fassen wir die Beschlüsse der Generalversammlung ins Auge, so bietet uns die Organisation auch im Unterstützungswege große Vorteile, so daß unsere Beiträge nur nutzbringend für jeden Kollegen Anwendung finden.

— Osborn. Dem Streit haben sich weitere neun Kollegen angeschlossen, so daß die Zahl der Streitenden auf 117 stieg; abgereist sind 34.

Die Arbeitgeber seien alle Hebel in Bewegung, um die Einigkeit unserer Kollegen zu zerstören. Gest haben 7 Malermeister 12 der Streitenden wegen Nichtinnehaltung der 14-tägigen Kündigungsfrist beim Gewerbegericht verklagt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Senator Fahrmann versuchte eine Einigung anzubieten, wogegen sich der Obermeister vorerst wandte, indem er ansprach, daß sämtliche Innungsmeister eine Verhandlung vor dem Einigungsamt erlaubt, nach längerem Für und Wider erklärten sich die anwesenden Meister zu Einigungsverhandlungen bereit. Nach zweifältiger Beratung beschloß das Gericht: Die Kläger nahmen ihre Klage zurück, die Beklagten verpflichten sich, die Angelegenheit der Gehilfen verhandlung zur Beschlussfassung vorzulegen und ihr zu empfehlen, die Arbeit wieder aufzunehmen, dann solle die Innung am Dienstag, den 28. April eine Innungsversammlung einberufen und von neuem in Verhandlung eintreten. Die Streitenden haben am Sonntag, den 26. April, gegen 1 Stimme beschlossen, dies Ansinnen abzulehnen. Die Kollegen wurden darauf am Montag zu je 18.20 M und 1 M . Kosten verurteilt, trotzdem vorheriges Jahr die Innung mit dem Gehilfenausschuss vereinbart, daß keine Kündigung stattfinden soll. Vor dem Gewerbegericht nun erklärten die Herren, sie betrachten den Beschuß als nicht bindend und verlangten 14-tägige Kündigung. Da der Gehilfenausschuss dieses nicht schriftlich hatte, mußte das Gericht nach dem Gesetz urteilen, hol jedoch herbor, moralisch seien die Meister verpflichtet, ihnen Verhandlungen nachzukommen und auch innerhalb zu halten. Von Moralität scheint also keine Spur mehr vorhanden zu sein, die Herren ärgern sich über die unerwartete Einigkeit und glauben auf diese Weise wenigstens ihren Anger auslassen zu können.

— Neben „Unsere Lohnbewegung“ referierte am Sonntag, den 19. April in Weller Kollege Voß. In kurzen Wörtern schilderte er die Entwicklung unserer hiesigen Filiale. Sodann ging er auf die hiesigen traurigen Verhältnisse über, die einen Tarifvertrag als unbedingt notwendig erscheinen lassen. Der Lohntarif wurde hierauf verlesen und zur Diskussion gestellt. Die Hauptforderungen sind zehnstündige Arbeitszeit, 43 M Minimallohn, Aufschlag für Über- und Nacharbeit, sowie Nebenlandarbeit und Freizeitstellung des 1. Mai. Diese Forderungen wurden von sämtlichen Meistern als durchaus berechtigt und sehr minimal für die hiesigen Verhältnisse anerkannt. Kollege Moritz begründete diese Forderung in durchaus sachlicher Weise, hierbei noch besonders auf den Bauarbeiterkampf aufmerksam machend, welcher auch für die hiesigen Meister von ganz besonderer Bedeutung ist, da hierorts noch die denkbar schlechtesten Verhältnisse auf den Bauten herrschen. Bloßlich sprang der überwachende Kommissar auf welcher es für nötig gefunden hatte, einmal in höchsteiner Person zu erscheinen und verbot dem Stedner das Sprechen, weil er kein Meister wäre, und eine Malerversammlung und keine Maurerversammlung hier tagen. Natürlich wurde er von mehreren Meistern gebührend durechtgewiesen. Man lehrte ihn, daß er zur Versammlungsüberwachung und nicht als Teilnehmer anwesend sei. Er sollte sich lieber um die polizeiwidrigen Geflüchte kümmern, auf denen die Bauarbeiter täglich arbeiten müssen und dabei in steter Sorge um ihr Leben und ihre Gesundheit schwieben, anstatt uns das freie Wort entziehen zu wollen. — Nachdem nun die Forderungen von unserer Seite genügend begründet waren, meldete sich ein Meister, welcher ca. 1/4 der Gehilfen beschäftigt, zum Wort. Er führte an, daß die Meister in ihrer stattgefundenen Sitzung den Tarif durchberaten und als zu hoch und ungerechtfertigt befunden hätten. Wahr spreche er sich nicht recht aus, da ihm von den anderen Meistern Schweigen über die Verhandlungen auferlegt wäre, doch soweit war aus seinen weiteren Aussführungen zu erkennen, daß die hiesigen Meister einen Gegen-Tarif ausarbeiten wollten. Von den nächsten Meistern wurde dieses Prokletum scharf verurteilt, anstatt unser Gewerbe zu heben und den Gehilfen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, drücken sie lieber durch gegenseitige Schmiedekonkurrenz die Kreise herunter und wollen sich dann an den Gehilfen durch weitere Lohndrückereien schadlos halten. Ein weiterer entpuppte sich dann eine sehr erregte Debatte zwischen den Gehilfen und Meistern. Unter diesen Umständen führte die Versammlung zu keinem befriedigenden Resultat. In einem packenden Schlusssatz forderte deshalb Kollege Voß die anwesenden unorganisierten Kollegen auf, sich unserer Vereinigung anzuschließen, denn Einigkeit macht stark und nur dann könne unsere Forderungen der nötige Nachdruck verliehen werden. Hierauf wurde die von einem sehr guten Geiste besetzte Versammlung geschlossen. In nächster Zeit sollten weitere Versammlungen stattfinden.

— Weißbach. Die Verhandlungen mit der Zwangsinning der Dekorationsmaler haben nunmehr stattgefunden und dasselbe Resultat gezeigt, wie bei den Tünchermäistern, nämlich die Forderungen waren „unberücksichtigt“. Der eingereichte Tarif habe zu viel Nehnlichkeit mit dem für das Tünchergewerbe, einen „besser“ formulierten Tarif, der nur von einer Malerversammlung aufgestellt sei, folte der Gehilfenausschuss nochmals einreichen. — Eine am 24. April in „Concordiasaal“ stattgefunden öffentliche Maler-, Lackierer-, Tüncher- und Stuckateureversammlung nahm die Berichte der beiden Gehilfenausschüsse entgegen und verurteilte scharf das mangelnde Entgegenkommen der Arbeitgeber. Die Versammlung beauftragte den Gehilfenausschuss zu nochmaligen Verhandlungen und machte weitgehende Konzessionen bezüglich des Lohnes und der Nebenstunden; die Forderung des Arbeitsnachweises wurde ganz fallen gelassen. In dieser erneuten Form werden die Tarife den beiden Innungen nochmals zugelebt; lehnen die Arbeitgeber selbst die nunmehr sehr reduzierten Forderungen ab, so wird eine weitere Versammlung die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Lohntarifs beschließen.

Die in der Versammlung am 20. März angenommene Resolution, wonin der Gehilfenausschuss zu weiteren Verhandlungen mit der Zwangsinning beauftragt, wurde deshalb zur Kenntnis gebracht. Die Innung hielt hierauf eine Generalversammlung ab, in der beschlossen wurde, die achtstündige Lohnzahlung beizubehalten und den Feiertabend vor hohen Feiertagen auf 4 Uhr festzusezen. Weitere Zugeständnisse wurden nicht gemacht. In der folgenden Sitzung mit dem Gehilfenausschuss wurden ebenfalls alle übrigen Forderungen abgelehnt. Die alten Märchen über den Mindestlohn wurden von den Arbeitgebern wieder herbeigezogen und derselbe eine sozialdemokratische Forderung genannt, womit das Großkapital unterstützt und die kleinen Meister zu Grunde gerichtet würden. Mit der Zwangsinning der Dekorationsmaler — die eine besondere Innung besitzen — haben, da erst Erfahrungszahlen zum Gehilfenausschuss notwendig waren, noch keine Verhandlungen stattgefunden. Sobald die Stellung der Zwangsinning der Dekorationsmaler zu unseren Forderungen bekannt ist, werden die Kollegen von Wiesbaden weitere Stellung zur Durchführung ihrer Forderungen einnehmen. Daß die Forderungen der Gehilfen außerst belächtigend sind, zeigt die im März d. J. aufgenommene Lohnstatistik. An den beteiligten sich 463 Kollegen, gleich 60 M der am Orte beschäftigten. Davon waren 227 ledig, 243 verheiratet, die insgesamt 424 Kinder unter 14 Jahren hatten. Von diesen 463 arbeiteten im Sommer 460 täglich 10 und pro Woche 60 Stunden. Die Mittagspause betrug bei 463 eine Stunde, die Frühstücks- und Vesperpause bei 417 eine halbe Stunde und bei 41 eine viertel Stunde, die übrigen machten hierüber keine Angaben. Der Lohn bewegt sich zwischen 28 und 45 M pro Stunde. Der Höchstlohn betrug 50 M pro Stunde, den 8 Kollegen erhielten, den Niedrigstlohn von 16 M pro Stunde erhielt ein Kollege. Über die Lohnverhältnisse im allgemeinen gibt folgende statistische Auflistung erschöpfend Abschluß.

Von den 463 Gehilfen erhielten Lohn pro Stunde: über 45 M : 13, 45: 50, 44: 16, 43: 26, 42: 177, 41: 10, 40: 90, 39: 4, 38: 26, 37: 5, 36: 6, 35: 12, 34: 1, 33: 3, 32: 6, 31: 1, 30: 9, 28: 1, unter 28: 7.
Von den 355 über 21 Jahre alten Gehilfen erhielten Lohn pro Stunde: über 45 M : 18, 45: 49, 44: 16, 43: 24, 42: 171, 41: 10, 40: 58, 39: 3, 38: 18, 37: 1, 36: 1, 35: 1.
Von den 108 unter 21 Jahre alten Gehilfen erhielten Lohn: über 45 M : 45: 1, 43: 2, 42: 6, 41: — 40: 37, 39: 1, 38: 18, 37: 4, 36: 5, 35: 11, 34: 1, 33: 3, 32: 6, 31: 1, 30: 9, 28: 1, unter 28: 7.

Insgesamt verdienten die 463 Kollegen pro Stunde 189.48 M , ergibt einen Durchschnittslohn von 40.9 M pro Stunde. Rechnet man nun nur die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in unserem Berufe von 37.02 Tagen von den 300 Arbeitstagen ab, so beträgt im günstigsten Falle das

durchschnittliche Zahresinkommen eines Malers, Lackierers und Tünchers in der „Weltkunststadt“ Wiesbaden, wo alljährlich Millionen in Luxus ausgehen, 900—920 M . Die Lage der Kollegen in Wiesbaden ist also wahrlich keine rosiges und haben dieselben alle Ursache, für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten.

Aus unserem Berufe.

+ Betriebsunfall. Aus Rath im Stadt wird uns berichtet: Am 22. April, morgens 10 Uhr, starzte der Kollege Voß, Günther Stedner vom vierter Gerüst an einem Hause im Herdweg und starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Günther ist erst voriges Jahr vom Militär abgegangen und hinterließ eine Witwe mit zwei Kindern. Der Unfall passierte dadurch, daß das oberste Gerüst nicht bis an das Gesims reichte und Voß eine Rückstange anbringen wollte, was auch an einem Ende geblieben ist. Der Unfall passierte dadurch, daß das oberste Gerüst nicht bis an das Gesims reichte und Voß eine Rückstange anbringen wollte, was auch an einem Ende geblieben ist. Der Unfall passierte dadurch, daß das oberste Gerüst nicht bis an das Gesims reichte und Voß eine Rückstange anbringen wollte, was auch an einem Ende geblieben ist. Der Unfall passierte dadurch, daß das oberste Gerüst nicht bis an das Gesims reichte und Voß eine Rückstange anbringen wollte, was auch an einem Ende geblieben ist.

+ Die gleichartige Behandlung der Unternehmer und der Arbeiter nach dem Gesetz ist in der Theorie bisher wenigstens immer noch allgemein für selbstverständliche erklärt worden. In der Praxis ist von dieser Gleichartigkeit allerdings sehr häufig nichts zu merken. Die Unternehmer haben sich häufig Dinge gestatten können, die den Arbeitern eben bekommen sind. Mit bemerkenswerter Einfachheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung, nur für die Arbeit zur Anwendung zu kommen hat. In Glashau haben sich bemerkenswerter Eisenheit hat jetzt in Glashau die Staatsanwaltschaft aber zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Meinung ein sehr wichtiger Gesetzesparagraph, nämlich § 153 der Gewerbeordnung

ganisation zu berichten, was ihr aber jetzt nicht mehr so leicht gelingen wird. Haben wir auch durch die Organisation des vorjährigen Vorstandes einige Mitglieder verloren, so haben wir dieselben heute wieder in unserer Mitte vereinigt und wird es auch nicht mehr lange dauern, bis wir die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen in der Organisation haben. Zur Entfaltung reger Agitation werden jetzt Werktagsversammlungen abgehalten. Trodjem die Preise hier im allgemeinen noch gute zu nennen sind (z. B. Eichenholz mit 1,50 bis 2 M. pro Quadratmeter bezahlt wird), so suchen die Meister doch den Lohn im allgemeinen zu reduzieren, was ja die deutschen Kollegen schon aus früheren Berichten erfahren haben. Denn hier existiert nämlich noch Sommer- und Winterlohn. Ein Meister schenkt sich nicht einem Kollagen im Winter pro Stunde einen Stundenlohn von 92 h anzubieten und für neunstündige Arbeitszeit nur 7 Stunden zu bezahlen. Ein Herr Taub im benachbarten Weidensee, der sich im vorigen Jahr in einer unserer öffentlichen Versammlungen als ein weißer Hahn produzierte und das gute Verhältnis zwischen sich und seinen Gehüßen preis, redigierte diesen Winter seinen Gehüßen den Lohn von 45 auf 35 h, also 10 h pro Stunde, indem er angab, er hätte die Arbeit billig übernehmen müssen, um die Gehüßen nur im Winter beschäftigen zu können. Also der Mann ist in "Arbeiterfreundlichkeit" sicherlich nicht zu überstreichen, oder sollte hier ein Mangel am Verhandlungshand liegen? Unserer Ansicht nach scheint es bereits so, denn der selbe soll früher Steinbrucharbeiter gewesen sein. Über wer trägt die Schuld an alledem: die Kollegen selbst. Diese Kollegen, es sind ihrer drei verheiratete seiner ist organisiert, denken nicht daran, dass sie es ihrer Familie gegenüber schon schuldig sind, sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Alle Verluste, die der Organisation zuzuführen waren erfolglos und so müssen sie es am eigenen Körper spüren. Wir könnten noch $\frac{1}{2}$ Tag und solche Fälle anführen, wollen aus oben mit diesem beginnen. Wir eins bei noch hier angeführt, um die Wichtigkeit des hiesigen Unternehmertums ins richtige Licht zu stellen. Man beabsichtigt (Herr Verkensfeld soll schon den Anfang gemacht haben) den Gehüßen erstens den Lohn zu reduzieren um 3-5 h, also jetzt im Frühjahr, dann aber sollen nochmals 2 h pro Stunde unne behalten werden, welche dann im Spätherbst, wenn der Geselle treu und brav war, als sogenannte Gratifikation ausbezahlt werden. Hält es dem Meister aber ein, den Gehüßen zu entlassen oder der Gehülfen hört von selbst auf, so verliert er alle Anrede auf das Geld. Ausgedehnt soll dieser Plan von der Firma Rich. Daniel sein. Daß wir hier also, wo die Lebensmittelpreise auf der höchsten Stufe stehen, ja man

in einer Großstadt viel billiger einfahren kann als hier und die Miete derjenigen einer Großstadt gleichkommt, einen schweren Kampf durchzufechten haben, kann sich jeder Kollege denken, zudem die hiesigen Arbeitermassen noch im Harmoniedusel weiter vegetieren. Deshalb Ihr Siegener Kollegen, rufen wir Euch zu, wollt Ihr Euch noch länger als einen Spielsessel des Unternehmertums behandeln lassen? Kein und abermals nein, schließt Euch Eurer Organisation an und kämpft mit uns Schalter an Schalter um die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage; so gerüstet können wir einen Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen und würde sich dasselbe hüten, solche Schindlöhne einem gelehrten Arbeiter anzubieten und zu zahlen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Im Reichstag wurde am 22. April die zweite Beratung des Entwurfs, betr. *Wohlfahrtszulagen* vorgenommen und die Kommissionssitzung mit großer Mehrheit angenommen. Kennzeichnend war wieder einmal das Beibehalten eines Teils vom Zentrum, die Vorlage zu verschließen.

Die Militäraffekte - Sattler Berlins haben ihren Arbeitgebern einen neuen Lohntarif unterbreitet. Dem Verbandsbeamten ging am 11. April ein Schreiben vom Kriegsministerium zu, wonach Vorsorge getroffen werden soll, daß künftig nur solche Unternehmer zur Vergabe von Sattlerarbeiten herangezogen werden, die auch die Gewähr bieten, ihren Arbeitern angemessene und auskömmliche Löhne zu bewilligen.

Das Reichs-Arbeitsblatt, herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt, Abteilung für Arbeitersatzstatistik, ist seben, 80 Druckseiten stark, für Monat April erschienen. Die Zeitschrift erscheint nunmehr allmonatlich. Der Bezugspreis beträgt für das ganze Jahr 1 M. Einzelne Auszüge kosten 10 Pfg.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung hat der Handlungsgeschäftsklasse in Deutschland in Berlin bei dem Adressenverlag Drehman durchgeführt. Den ca. 30 Angestellten ist eine wesentliche Lohn erhöhung zu teil geworden. Die getroffenen Vereinbarungen wurden mit einem Vertreter des Verbandes schriftlich abgeschlossen, auch dürfen keinerlei Maßregelungen vorgenommen werden.

Gerichtliches.

Eine für Lohnarifstreitigkeiten sehr wichtige Entscheidung fällt am 15. April unter

dem Vorstand des Regierungsbaumeisters Stamps das Gewerbegeiger Wilmersdorf bei Berlin. Der Maler Mr. und Genossen verlangten vom Malermeister Mr. Neuschel eine 80prozentige Lohnerhöhung für Sonntagsarbeit und legten ihre Forderung den von der Malerinnung am 1. Oktober 1902 festgelegten Tarif zu Grunde. Von Beilagten wurde geltend gemacht, daß er nicht Mitglied der Innung wäre und aus diesem Grunde die gesetzliche Forderung ablehne. Vor dem Gericht wurde von Sachverständigen festgestellt, daß schon vor Festlegung des Tarifs für Sonntagsarbeit erhöhte Löhne gezahlt wurden. Das Gewerbegeiger bestreit, den Tarif der Innung anzuerkennen und verurteilte die Beilagten, obwohl er nicht der Innung angehört, zur Zahlung der 80 Prozent. In sechs Gehüßen pro Mann 7 M., a. 42 h, an zwei Gehüßen pro Mann 7 M., a. 40 h. Somit wurde zu gleicher Zeit der seit 1. April 1903 zu zahlende Stundenlohn von 55 h anerkannt.

Enttäuschung.

Vom 21. bis 27. April ging bei der Hauptkasse ein: Greifswald M. 20,80, Magdeburg 20,11, Bergedorf 83,50, Friedberg 44,09, Bchn. 73,05 1,15, Bchn. 169,39 2,10, Augsburg 55, Wbn. 49,21, Eschwege 49,05, Bautzen 49,15, Oppeln 13,88, Bitten 8,27, Dessau 71,13, Dortmund 175,46, Mainz 80, Coblenz 22,12, Oberstein 61,60, Lüneburg 25,28, Plauen 92, Düren 25,26.

Büschlässe wurden abgesandt: Glauchau M. 320, Nürnberg (Alt. Rom.) 50, Cassel 500, Köln (Alt. Rom.) 200, Königsberg 2400.

H. Bentler, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(eingeschriebene Haushalte Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. April 1903.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Tornow Berlin O. M. 450, Schneekörzheim 200, Lanhaus Potsdam 100, Altdamm-Spanien 100, Gerber-Mühlhausen i. Els. 75, Vogelschweidnitz 29,60, Geiger-Stuttgart 160.

Büschlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Börner-Wienstadt M. 150, Wiesbaden NW. 200, Naegel-Berlin S. 1000, letzteres zur Befahrung von Arzneien und Heilmitteln für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

J. H. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Echtige, gelehrte

Magenlackierer

finden sofort dauernde Beschäftigung. Anreihungen unter A. 242 an die Annonsen Expedition von Wilh. Scheller, Bremen.

Leistungsfähige große Lack-Fabrik sucht an allen Plätzen

branchekundige Vertreter, die mit der Maler- und Lackierer-Familie bekannt sind, gegen hohe Vergütung. Angebote befördert die Exped. dies. Btu. unter A. B. 100. [M. 3,20]

Malergeschäft in Hamburg. ca. 50 Jahre alt, äußerst solide mit allen Vorräten u. wegen Zuruheschen preiswürdig zu verkaufen. Erforderl. 5000 M. Antritt beliebig. Offerten unter E. K. an die Expedition des "Vereins Ansetgers" erbeten.

Besonderer Verhältnisse halber verkauft sofort mein in großem Kirchdorfe geleg. **Maler- und Glasergeschäft** mit gutgeh. Ladengeschäft. Säbel. Umsatz ca. 6000 Mark. Konkurrenzverhältnisse selten günstig. [M. 4.] Friedr. Mansiet, Rödinghausen i. B.

Grosses Fremdenlogis für alle Gewerkschaften und Reisende. **Restaurant H. Stramm**

Berlin S., Ritterstr. 123. Verkehrslokal der Kollegen der Filiale Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück-, Mittags- und Abendlich nach Auswahl bei billigsten Preisen.

Gewerkschaften, Vereinen und Krankenkassen stehen 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.

Bestes franz. Billard 40 Pfg. pro Stunde. Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

Maler-Mantel

aus besten Stoffen eigenes Fabrikat! Achtschluss, gut stehend, 1,70, 1,75 für Lehrlinge 2,-, 2,25, 2,50 für Männer. Umlegeskrallen, vorn zu hängen, neue Bacon in Taschen, 2,75, 3,-, 3,25.

Dreihosen, aus bester Ware, 2,25, 2,50, 2,75, 3,-

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brüderstraße 10b, I.

Fabrik für Berufskleidung.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht farblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, München-Heidh., Bogenstraße 8, I.

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sac Greizer-, Berliner- und Delitzscher, je einen Sac Minds- und Hsia Harpalpin, einen Dachsvertreiber, einen Schlüssel, einen Modell, (je 3 Boll breit), einen Sac Stahl- und Federlämmle (je 10 Boll), eine Blechpaleite, zu 18,50 per Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Tehelgasse 13

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Heft 4-10 Tafeln, M. 1,50, von Gebr. Brondum, Stuttgart. Farner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch. Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pfg. Alle gangbare Pinsel als Probe 5 M. 20 Delfuben 4 M. Alles zu bezahlen vom Verbandsgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen: Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 h. Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. br. 40 h. Lütgenau, Jesuitenseage, 84 Seiten 20 h. Stomke's Städtebuch, Reiseführer d. Deutschen und angrenz. Länder mit Eisenbahn- und Wegelärte, geb. 1,20 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1,75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10

Achtung! Nebenverdienst!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **große Porträts** mit Hülse meiner

Photogr. Vergrösserungen auf 1a. Zeichenpapier

nach j. Photographie herzust. Preise wie folgt:

35/45 = 1,50 M., Kreideausführung 4,- M.

45/55 = 2,- "

55/65 = 2,50 "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

Aquarell, Pastell, Ölmalerei.

Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt,

Berlin SW. 16, Michaelkirchstrasse 39.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf grösste Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co., Berlin SW., Gutschnerstraße 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Stile und Entwürfe.

Achtung Kollegen!

Von dem zum zweiten Male für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands herausgegebenen

Maler-Kalender für 1903

sind noch Exemplare vorrätig. Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pfg. und 10 Pfg. Porto bei Einzelbezug. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pfg. berechnet, so dass 5 Pfg. für die Einkassierung verbleiben

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: "Neue Holzmalereien", nur M. 20,-; 2. Serie: "Neue Marmor malereien", nur M. 22,-

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Rathaus!

Am 22. April starb unser treuer Kollege

Johannes Günther

an den Folgen eines Sturzes vom Gerüst im 25. Lebensjahr.

Sein Andenken hält in Ehren!

Filiale Darmstadt.

M. 2.-] **Fahlstelle Rohrdorf.**

Der "Bereins-Anzeiger" erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M. durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen kosten die 4 geschätzte Zeitzeile oder deren Raum 20 h. Vereins-Anzeiger eintragen. Der "Bereins-Anzeiger" ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutige Nummern liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertraulandsleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg, Schmalenbeckstr. 17. Verlag von H. Bentler, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Malerschule
von Wilh. Schüle,
Hamburg 15.